

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.01.2019

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 227/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	29.01.2019

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Andre Marhauer

Das Ortsratsmitglied Andre Marhauer hat zum 01.12.2018 seinen Wohnsitz in der Ortschaft Röllinghausen aufgegeben und ist verzogen.

Der Wohnsitz in der Ortschaft Röllinghausen ist eine Wählbarkeitsvoraussetzung für die Wahl in den Ortsrat Röllinghausen.

Nach § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Ortsrat Röllinghausen in seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung für den Sitzverlust gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) vorliegt.

Der Sitzverlust und das Ende der Mitgliedschaft im Ortsrat treten mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Röllinghausen ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat Röllinghausen:

„Der Ortsrat der Ortschaft Röllinghausen stellt fest, dass Herr Andre Marhauer seine Mitgliedschaft im Ortsrat Röllinghausen gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 NKomVG durch den Verlust der Wählbarkeit verloren hat.“